Mainaschaffer Nachrichten

MIT AMTSBLATT DER GEMEINDE MAINASCHAFF

Nr. 25 **19. Juni 2026** **69. Jahrgang**

AMTSBLATT DER GEMEINDE MAINASCHAFF

MAINASCHAFFER BRUNNENFEST

20. und **21. Juni 2026**

am Feuerwehrhaus

Robert-Koch-Str. 1

Für Speisen und Getränke ist wie immer bestens gesorgt!

Samstag:

- 17:00 Uhr Bieranstich
- Festbetrieb
- Cocktailbar
- WM Public Viewing mit Tippspiel

Sonntag:

- Festbetrieb
- Hüpfburg & Wasserspiele
- Infostände

FEUERWEHR MAINASCHAFF

Wichtige Rufnummern

Bauhof/Recyclinghof
Hauptstr. 200
Tel. 4479752/4479652
bhf@mainaschaff.de

Rufbereitschaft Wasser
(keine Hausinstallationen)
Tel. 0171/6346328

Öffnungszeiten Recyclinghof

Montag, Freitag	14:00 – 17:00 Uhr
Samstag	10:00 – 14:00 Uhr

Öffnungszeiten Schredderplatz »Am Holzweg« (01.03. – 30.09.)

Mittwoch	14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	14:00 – 17:00 Uhr
Samstag	10:00 – 14:00 Uhr

Maintalhalle
Jahnstr. 50
Tel. 790112
maintalhalle@mainaschaff.de

Sportanlage Eller
Am Eller 1
Tel. 74597
eller@mainaschaff.de

Ascapha Grund- und Mittelschule
Schillerstr. 1
Tel. 78170
Fax 781750

Jugendzentrum JUZ
Pestalozzistr. 2
Tel. 0172/2786859
juz@mainaschaff.de

Kinderzentrum KiZ
Schillerstr. 3
Tel. 4424480
KiZ@mainaschaff.de

Öffentliche Bücherei
Schillerstr. 3
Tel. 75959
info@buecherei-mainaschaff.de

Öffnungszeiten Bücherei

Montag	15:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	18:00 – 20:00 Uhr
Samstag	14:00 – 16:00 Uhr

Kita Wunderland
Schillerstr. 5
Tel. 73386
kita-wunderland@mainaschaff.de

Kita St. Margaretha
Gebr.-Grimm-Str. 1
Tel. 74155
leitung.stm@johannes-gemeinschaft-mff.de

Kita St. Peter & Paul
Behringstr. 16
Tel. 73714
leitung.pup@johannes-gemeinschaft-mff.de

Kita Riesenglück
Max-Born-Str. 25
Tel. 4426600
kita.riesenglueck.mainaschaff@elkb.de

Kita Fuchsbau
Am Eller 1
Tel. 0176/43647592
kita.fuchsbau.mainaschaff@elkb.de

Feuerwehr **112**
Rettungsleitstelle **112**
Polizei **110**

Haus-Notruf **116 117**
Wenn ein Arzt außerhalb der Praxiszeiten benötigt wird, aber keine Lebensgefahr besteht.
In akuten Notfällen (z. B. Herzinfarkt, Schlaganfall) Ist der Rettungsdienst unter 112 zu verständigen.

Polizei Aschaffenburg **857-0**

Freiwillige Feuerwehr Mainaschaff
Robert-Koch-Str. 1
Tel. 780407

1. Kommandant: Riccardo Martino	Tel. 4446553
2. Kommandant: Benjamin Männche	Tel. 7716283
3. Kommandant: Marian Bauer	Tel. 4047074

Apotheken

Stern Apotheke
Jahnstr. 16
Tel. 73400

easy Apotheke
Am Glockenturm 1
Tel. 580110

Apotheken-Notdienst
Tel. 0800 00 22 8 33

Allgemeinärzte

Dr. Motlagh/D. Jahr
Im Weichental 17
Tel. 75388

Dr. Koch/Dr. Klement
Jahnstr. 2
Tel. 74616
Tel. 75666 (Rezepte)

Frauenarzt
Frauenarztpraxis am Glockenturm
Am Glockenturm 1
Tel. 55555

Kinderarzt

Dr. Rauschning-Sikora
Am Glockenturm 7
Tel. 780483

Radiologie

Main-Park-Center
Am Glockenturm 1
Tel. 583900

Internisten

Dres. med. Kock Pistner, Brill, Klein
Am Glockenturm 7 A
Tel. 797213

Orthopäden

Dr. med. Rudelgast
Am Glockenturm 7
Tel. 7700110

Dr. med. Köhler
Am Glockenturm 1
Tel. 454300

Tierärzte Elke Ettel
Mozartstr. 5
Tel. 780306

Neurologie
Katrin Hirsch
Am Glockenturm 8
Tel. 9011280

Zahnärzte

Dr. Staudt-Hockmann
Hauptstr. 4
Tel. 78160

Dr. C. Grey
Gabelsberger Str. 19
Tel. 74151

Dr. Sakar/Dr. ter Stal
Jahnstr. 28
Tel. 79650

Zahnärztliche Tagesklinik
Am Glockenturm 1
Tel. 581360

Gemeinde Mainaschaff

Erster Bürgermeister
Moritz Sammer 705-11
E-Mail: bgm@mainaschaff.de

Assistenz Bürgermeister
Andrea Maiberger 705-11
E-Mail: bgm@mainaschaff.de

Geschäftsleitung
Nicole Dietrich 705-24
E-Mail: gde@mainaschaff.de

IT und Telekommunikation
Stefan Danninger 705-58
E-Mail: edv@mainaschaff.de

Liegenschaftsamt
Nadja Wolleb 705-21
Barbara Hartmann 705-26
E-Mail: liegenschaften@mainaschaff.de

Ordnungsamt
Natascha Spatz 705-42
E-Mail: ordnungsamt@mainaschaff.de

Bauamt/Örtliche Verkehrsbehörde
Christoph Palmy (Leitung) 705-30
Dennis Karow 705-32
Benedikt Brehm 705-35
E-Mail: bauamt@mainaschaff.de

Kulturamt
Heike Kirchner 705-22
Nina Weipert 705-23
E-Mail: kulturamt@mainaschaff.de

Personalamt/VHS/ Musikunterricht/ Rentenversicherung
Andre Hentsch (Leitung) 705-40
Elisabeth Schade 705-41
Teresa Fecher 705-49
E-Mail: personalamt@mainaschaff.de

Standes- und Friedhofsamt
Natascha Spatz 705-42
E-Mail: standesamt@mainaschaff.de

Bürgerbüro/Passamt/ Gewerbeamt/Fundbüro
Karin Pasler (Leitung) 705-45
Nicole Gutzeit 705-45
Kathleen Dörner 705-45
E-Mail: buergerbuero@mainaschaff.de

Finanzverwaltung
Thomas Lenk (Kämmerer) 705-51
Christine Fecher 705-52
Melanie Barnscheidt 705-55
Claudia Rothaug 705-57
Sandra Rung 705-59
E-Mail: kaemmerei@mainaschaff.de

Gemeindekasse
Gabriela Roth 705-53
Corina Aulbach (Kassenverwalterin) 705-56
E-Mail: kaemmerei@mainaschaff.de

Rathaus Mainaschaff
Hauptstr. 10 – 12
Tel. 705-0
Fax 705-50 und 76787
E-Mail: gde@mainaschaff.de
Internet: www.mainaschaff.de

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montag + Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Bürgerbüro
Donnerstag 14:00 – 19:00 Uhr

Bürgersprechstunde
(Terminvereinbarung unter Tel. 705-11)
Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr

Amtlicher Teil

Gemeinde Mainaschaff

Bürgerversammlung

Montag, 22.06.2026, 18:30 Uhr,
in der Maintalhalle

Die Bürgerversammlung wurde aufgrund des aktuellen Themas „Gesplittete Abwassergebühr“ auf den 22.06.2026 vorverlegt.
Der gewohnte Termin im November entfällt.

Tagesordnungspunkte:
- Begrüßung durch den Ersten Bürgermeister
- Rückblick und Tagesthemen aus dem Gemeindeleben
- Bürgerinnen und Bürger haben das Wort
- Gemeindeentwicklung, Aktuelle Projekte, Ausblick
- Vortrag „Gesplittete Abwassergebühr“,
  Anna Wagner (Allevo Kommunalberatung Aschaffenburg)

Wie im vergangenen Jahr möchten wir Ihnen auch die Möglichkeit bieten, die Präsentation von zu Hause aus am PC, Smartphone (Handy) oder dem Tablet-Computer anschauen zu können.

Den Zugangslink finden Sie auf unserer Homepage unter www.mainaschaff.de

oder loggen Sie sich über diesen
QR-Code ein.

Bericht aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 09.06.2026

TOP 01 Bauantrag Nr.10/2026: Tektur Wohnhausanbau und Aus- und Umbau DG, Am Roten Heiligen 8, FlSt.-Nr. 3687/27

Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Mainaschaff erteilt dem geplanten Bauvorhaben Nr. 14-2025-0839-BAVV-Ä01, Am Roten Heiligen 8, 63841 Mainaschaff, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0

Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Mainaschaff stimmt der Anwendung der Sonderregelungen für den Wohnungsbau (sog. „Bauturbo“ gemäß § 246e BauGB) für das beantragte Vorhaben zu. Das gemeindliche Einvernehmen und die erforderliche Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB werden erteilt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entscheidung an die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde weiterzuleiten.

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0

TOP 03 Genehmigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 28.04.2026

Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Mainaschaff genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 28.04.2026.

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 09.06.2026

TOP 01 Beratung und Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat Mainaschaff

Im Hinblick auf die neue Wahlperiode 2026–2032 wurde die bestehende Geschäftsordnung des Gemeinderats umfassend überprüft und an die aktuellen rechtlichen sowie organisatorischen Anforderungen angepasst. Grundlage der Überarbeitung waren insbesondere die aktuellen Musterregelungen des Bayerischen Gemeindetags (BayGT) sowie zwischenzeitlich gefasste Beschlüsse des Gemeinderats.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:
- Anpassung und Neunummerierung verschiedener Paragraphen,
- Überarbeitung der Zuständigkeiten zwischen Bürgermeister, Gemeinderat und Ausschüssen,
- Wegfall des Hauptausschusses; dessen Aufgaben wurden auf Gemeinderat bzw. weitere Ausschüsse verteilt,
- Anpassung von Wertgrenzen auf Basis der Empfehlungen des Bayerischen Gemeindetags,
- Ergänzungen entsprechend den Musterregelungen des Bayerischen Gemeindetags (Einführung bzw. Ergänzung von Regelungen zu Ordnungsgeld, Veröffentlichungen im Ratsinformationssystem sowie digitaler Bekanntmachung).

Die Änderungen dienen insgesamt der Klarstellung von Zuständigkeiten, der Verwaltungsvereinfachung sowie der Anpassung an aktuelle rechtliche und organisatorische Anforderungen.

Beschluss: Der Gemeinderat Mainaschaff beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2026–2032 entsprechend dem vorgelegten Entwurf.
Die Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2020–2026 außer Kraft.

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 2

TOP 02 Einführung der gesplitteten Abwassergebühr: Festlegung der Grundlagen für die Flächenermittlung

Für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ist über die Ausgestaltung der künftigen Satzungsregelung zu entscheiden, die zum 01.01.2027 in Kraft treten soll. Diese Satzungsregelungen bilden die Grundlagen für das Flächenermittlungsverfahren und die in diesem Zusammenhang zu erstellenden Anhörungsbögen.

Der Gemeinderat hat bereits beschlossen, die Flächen für die gesplittete Abwassergebühr nach dem Grundstücksabflussbeiwertverfahren in Stufen (Stufenmodell) zu ermitteln. Zur Konkretisierung ist es nun erforderlich, die konkrete Stufeneinteilung, die Zisternenregelung und die Härtefallregelung zu beschließen.

Aktuell wird die Abwassergebühr nach dem Frischwassermaßstab erhoben.

Aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Verwaltungsgerichtshofs München soll zum 01.01.2027 die gesplittete Abwassergebühr eingeführt werden. Danach ist es erforderlich, künftig eine Schmutz- und eine Niederschlagswassergebühr zu erheben. Die Schmutzwassergebühr wird weiterhin nach dem Frischwassermaßstab abgerechnet, während für die Verteilung der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung die gebührenpflichtigen Flächen herangezogen werden.

Beschluss: Der Gemeinderat Mainaschaff setzt die Aufteilung der Stufen des mittleren Grundstücksabflussbeiwerts wie folgt fest:

Stufe	mittlerer Grundstücksabflussbeiwert (GAB)	Grundstücksabflussbeiwert von – bis	Charakteristik der Bebauung und Befestigung des Grundstücks
0	Einzelveranlagung bei einem Grundstücksabflussbeiwert von kleiner oder gleich 0,09		
1	0,15	≥ 0,10 bis 0,20	minimal „nahezu unbebaut“
2	0,26	≥ 0,21 bis 0,32	gering „aufgelockert“
3	0,41	≥ 0,33 bis 0,49	normal
4	0,58	≥ 0,50 bis 0,65	hoch „verdichtet“
5	0,76	≥ 0,66 bis 0,87	sehr hoch „stark verdichtet“
6	0,94	≥ 0,88 bis 1,00	maximal „nahezu voll bebaut“

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0

Beschluss: Der Gemeinderat Mainaschaff trifft für Zisternen die folgenden Regelungen:
- Flächen mit Anschluss an eine Zisterne ohne Überlauf an die öffentliche Abwasserbeseitigung bleiben unberücksichtigt
- Flächen mit Anschluss an eine Zisterne mit Überlauf an die öffentliche Abwasserbeseitigung werden um 25 m² pro m³ Stauraum (Zisternenvolumen) reduziert
- Die Reduzierung ist bis maximal zur tatsächlich angeschlossenen Fläche möglich
- Dies gilt nur, wenn die Zisterne eine Mindestgröße von 3 m³ Zisternenvolumen aufweist
- Diese Regelungen gelten auch für Versickerungsanlagen (z.B. Sickermulde, Rigolenversickerung, Sickerschacht, usw.)

Beschluss: Der Gemeinderat Mainaschaff setzt die Härtefallregelung wie folgt fest:
- Grundsätzlich erfolgt eine Einordnung in eine Stufe, bei Über- oder Unterschreitung der Abflussbeiwerte kann Veränderung beantragt werden
- Bei Abweichung der Fläche um eine Mindestgröße von 400 m² ohne Über- oder Unterschreitung der Stufe wird eine Einzelveranlagung (tatsächliche Veranlagung) zu Grunde gelegt

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0

TOP 03 Sanierung Kindergarten Wunderland: Beratung und Entscheidung über die geplanten Sanierungs- und Sonnenschutzmaßnahmen im Kindergarten Wunderland

Der Kindergarten Wunderland ist sanierungsbedürftig. Im Rahmen der Gesamtmaßnahme sind verschiedene Arbeiten erforderlich, darunter Dach- und Zimmererarbeiten, Gerüstarbeiten, Sonnenschutzmaßnahmen, die Klimatisierung der Gruppenräume sowie die Installation einer Photovoltaikanlage und die dazugehörigen Elektroarbeiten. Die Verwaltung hat entsprechende Angebote eingeholt und geprüft. Diese sollen im nicht öffentlichen Teil beauftragt werden.

IST-Situation

- Das Dach ist sanierungsbedürftig und erfordert umfangreiche Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten.
- Es fehlen ausreichende Sonnenschutzmaßnahmen.
- Die Gruppenräume verfügen über keine ausreichende Klimatisierung.
- Eine Photovoltaikanlage auf der neuen Dachfläche ist geplant, jedoch noch nicht realisiert.

SOLL-Situation

- Das Dach ist vollständig saniert und entspricht den aktuellen technischen Anforderungen.
- Ausreichender Sonnenschutz ist dauerhaft gewährleistet.
- Die Gruppenräume sind klimatisiert und bieten eine angenehme Raumtemperatur.
- Eine Photovoltaikanlage ist auf der neuen Dachfläche installiert und in Betrieb genommen. Der dadurch erzeugte Strom trägt zur Finanzierung der Betriebskosten der Klimageräte bei.

Die Gesamtkosten der Maßnahme stellen sich wie folgt dar:

Gewerk	**Geschätzte Kosten brutto**
Gerüstarbeiten	ca. 6.000,00 €
Zimmerer- und Dacharbeiten	ca. 35.000,00 €
Sonnenschutzarbeiten	ca. 42.000,00 €
Klimatisierung der Gruppenräume	ca. 24.000,00 €
Elektroarbeiten und Photovoltaikanlage	ca. 30.000,00 €
Sonstige Arbeiten	ca. 4.000,00 €
Gesamtkosten	**ca. 141.000,00 €**

Beschluss: Der Gemeinderat Mainaschaff beschließt die Durchführung der Sanierungs- und Sonnenschutzmaßnahmen sowie der Klimatisierung des Kindergartens Wunderland mit geschätzten Gesamtkosten von ca. 141.000,00 € brutto.
Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzungen die weiteren Planungsschritte einzuleiten sowie die Ausschreibung bzw. Vergabe der einzelnen Gewerke vorzubereiten und durchzuführen.

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0

TOP 04 Öffentliche Übertragungen (Public Viewing) und verlängerte Öffnungszeiten anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft 2026

Die Fußball-Weltmeisterschaft 2026 findet vom 11. Juni bis 19. Juli 2026 in den USA, Kanada und Mexiko statt. Aufgrund der Zeitverschiebung werden zahlreiche Spiele, insbesondere der deutschen Nationalmannschaft, in Deutschland in den späten Abend- und Nachtstunden übertragen. Die Bundesregierung hat hierfür eine befristete Ausnahmeregelung im Lärmschutzbereich geschaffen; nach der bundesweiten Regelung sind Public-Viewing-Veranstaltungen grundsätzlich auch nach 22:00 Uhr möglich, die konkrete Entscheidung trifft jedoch die örtlich zuständige Behörde im Einzelfall. In Bayern gilt ergänzend das Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage (FTG). Danach sind an Sonn- und Feiertagen öffentlich bemerkbare Arbeiten, die die Feiertagsruhe beeinträchtigen können, grundsätzlich verboten; öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen sind während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes nicht zulässig. Für stille Tage bestehen zusätzliche Beschränkungen, insbesondere für öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen, die dem ernsten Charakter dieser Tage nicht entsprechen. Ausnahmen können im Einzelfall zugelassen werden, ein Rechtsanspruch auf Genehmigung besteht jedoch nicht.
Die befristete bundesrechtliche Öffnung beim Lärmschutz und die landesrechtlichen Vorgaben zum Sonn- und Feiertagsschutz ermöglichen damit Public-Viewing-Veranstaltungen auch für Spiele der WM 2026, sofern die zuständige Gemeinde bzw. Behörde die konkrete Veranstaltung nach pflichtgemäßem Ermessen zulässt und mit Auflagen versieht. Maßgeblich sind insbesondere Schutz der Nachtruhe, Abstand zur Wohnbebauung, technische und organisatorische Maßnahmen zur Lärmminderung sowie Dauer und Häufigkeit der Ausnahmen.

Beschluss: Der Gemeinderat Mainaschaff beschließt, anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft 2026 öffentliche Live-Übertragungen der Spiele von Deutschland (Public Viewing) und dem Finalspiel (unabhängig von der teilnehmenden Gruppen) im Gemeindegebiet grundsätzlich zu unterstützen. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Einzelfall erforderliche Genehmigungen für Veranstaltungen für Spiele der deutschen Nationalmannschaft unter Beachtung der geltenden Vorschriften des Immissionsschutzrechts, des Sonn- und Feiertagsrechts sowie der örtlichen Sicherheits- und Ordnungsbelange zu erteilen. Verlängerte Öffnungszeiten und eine Durchführung bis zum Schlusspfiff können zugelassen werden, soweit dies rechtlich zulässig ist und durch Auflagen zum Lärm-, Nachbarschafts-, Jugend-, Brand- und Gesundheitsschutz abgesichert wird.
Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht.

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

TOP 07 Genehmigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 12.05.2026

Beschluss: Der Gemeinderat Mainaschaff genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 12.05.2026.

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

Public Viewing zur Fußball-Weltmeisterschaft 2026

Der Gemeinderat Mainaschaff hat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen, öffentliche Live-Übertragungen der Spiele der deutschen Nationalmannschaft sowie des Finalspiels im Gemeindegebiet grundsätzlich zu unterstützen.

Gewerbetreibende und Veranstalter, die ein öffentliches Public Viewing durchführen möchten, können bei der Gemeindeverwaltung eine Genehmigung beantragen.

Verlängerte Öffnungszeiten bei öffentlichen Veranstaltungen und Gaststättenbetrieben bis zum Schlusspfiff sind möglich, sofern die geltenden Vorschriften zu Immissionsschutz, Sonn- und Feiertagsrecht, Sicherheit und Ordnung sowie Jugend-, Brand- und Gesundheitsschutz eingehalten werden.